



Beschlüsse SAS nach Bestätigung LR 09/10-2024

gültig ab

Veröffentlichung

# Antrag	TSO-Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Begründung
	K 1.3	S-Lizenz	S-Lizenz	
	K 1.3.1	Gültig für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe aller Startklassen im In- und Ausland, Einzelwettbewerbe Solo/Synchro Duo Std und Lat der Startklassen D bis S sowie Einzeltanzwettbewerbe der E-Klasse; jedoch für ausgeschriebene DTV-Turniere nur bei Nominierung durch den SAS, für Internationale Meisterschaften durch das WDSF-Präsidium mit Genehmigung des DTV-Sportwerts.	S/I-Lizenz - Gültig für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe aller Startklassen im In- und Ausland, Einzelwettbewerbe Solo/Synchro Duo Std und Lat der Startklassen D bis S sowie Einzeltanzwettbewerbe der E-Klasse; jedoch für ausgeschriebene DTV-Turniere nur bei Nominierung durch den SAS, für Internationale Meisterschaften durch das WDSF-Präsidium mit Genehmigung des DTV-Sportwerts.	
	K 1.3.2	Nicht gültig für Formationswettbewerbe	S/II-Lizenz - Gültig für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe aller Startklassen im Inland, Einzelwettbewerbe Solo/Synchro Duo Std und Lat der Startklassen D bis S sowie Einzeltanzwettbewerbe der E-Klasse - Nicht gültig für Deutsche Meisterschaften, Deutschlandpokale, Deutschlandcups oder andere vom DTV ausgeschriebene Turniere, sowie Turniere im Ausland	
	K 1.3.3		Nicht gültig für Formationswettbewerbe	

# Antrag	TSO-Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Antrag
1	J	neu	2.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss Mitglied in einem DTV-Verein oder LTV sein .	
	J	neu	2.2 Die Teilnehmer müssen ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis in den Abschnitten des Strafgesetzbuchs 13, 15, 17 und 18 vorweisen. Die Vorlage erfolgt vor der Prüfung und das Führungszeugnis darf max. 6 Monate alt sein.	
	J	neu	2.3 Die Teilnehmer müssen einen unterschriebenen Ehrenkodex mit Lizenzerwerb vorlegen.	
	J	2.1 Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE und Nachweis der bestandenen Prüfung für die Turnierleiter-Lizenz	2.4 Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE und Nachweis der bestandenen Prüfung für die Turnierleiter-Lizenz	
	J	2.2 Lizenzanträge sind vom Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.	2.5 Lizenzanträge sind vom Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.	
	J	neu	3.1.5 zu Beginn eines jeden Lizenzerhaltszeitraum einen Ehrenkodex unterzeichnet/bestätigt	
	K	neu	2.2 Die Teilnehmer müssen ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis in den Abschnitten des Strafgesetzbuchs 13, 15, 17 und 18 vorweisen. Die Vorlage erfolgt vor der Prüfung und das Führungszeugnis darf max. 6 Monate alt sein.	
	K	neu	2.3 Die Teilnehmer müssen einen unterschriebenen Ehrenkodex mit Lizenzerwerb vorlegen.	
	K	2.2 C-Lizenz	2.4 C-Lizenz	
	K	2.2.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in die B-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. als Profi tanzen oder getanzt haben.	2.4.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in die B-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. als Profi tanzen oder getanzt haben.	
	K	2.2.2 Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE und Nachweis der bestandenen Prüfung für die C-Lizenz.	2.4.2 Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE und Nachweis der bestandenen Prüfung für die C-Lizenz.	
	K	2.3 A-Lizenz	2.5 A-Lizenz	
	K	2.3.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in der jeweiligen Sektion in die A-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. als Profi tanzen oder getanzt haben.	2.5.1 Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in der jeweiligen Sektion in die A-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. als Profi tanzen oder getanzt haben.	
	K	2.3.2 Besitz der C-Lizenz, Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE für die A-Lizenz und Nachweis jeweils einer bestandenen Prüfung für die A-Lizenz. Die Anzahl der erforderlichen zu wertenden Turnierveranstaltungen setzt der LTV fest.	2.5.2 Besitz der C-Lizenz, Schulungsnachweis eines LTV über die vom SAS festgesetzte Anzahl von LE für die A-Lizenz und Nachweis jeweils einer bestandenen Prüfung für die A-Lizenz. Die Anzahl der erforderlichen zu wertenden Turnierveranstaltungen setzt der LTV fest.	
	K	2.4 S-Lizenz A-Lizenzen können auf S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und der SAS diesem Antrag zustimmt.	2.6 S-Lizenz A-Lizenzen können auf S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und der SAS diesem Antrag zustimmt.	
	K	2.5 Über Ausnahmen bei den Eingangsvoraussetzungen entscheidet auf Antrag des LTV der SAS.	2.7 Über Ausnahmen bei den Eingangsvoraussetzungen entscheidet auf Antrag des LTV der SAS.	
	K	2.6 F-Lizenzen Für die F/II-Lizenz Besitz der C-Lizenz, Schulungsnachweis des DTV nach vorheriger Nominierung durch den eigenen LTV oder Fachausschuss für Formationen sowie Zustimmung durch den SAS. Besitzer der A-Lizenz erhalten nach einem Praxisnachweis laut Bestimmung SAS die F/I-Lizenz.	2.8 F-Lizenzen Für die F/II-Lizenz Besitz der C-Lizenz, Schulungsnachweis des DTV nach vorheriger Nominierung durch den eigenen LTV oder Fachausschuss für Formationen sowie Zustimmung durch den SAS. Besitzer der A-Lizenz erhalten nach einem Praxisnachweis laut Bestimmung SAS die F/I-Lizenz.	
	K	2.7 JMC-Lizenz Der Bewerber/die Bewerberin muss den Nachweis einer dreijährigen aktiven Tanzpraxis (in einer JMC-Formation) im DTV-Turnierbetrieb oder alternativ den Nachweis einer Tanzausbildung JMC oder den Nachweis guter praktischer Grundkenntnisse im JMC (Bestätigung des Vereins, Workshop-Nachweise etc.) erbringen. Zudem den Schulungsnachweis des DTV nebst Nachweis der bestandenen Prüfung.	2.9 JMC-Lizenz Der Bewerber/die Bewerberin muss den Nachweis einer dreijährigen aktiven Tanzpraxis (in einer JMC-Formation) im DTV-Turnierbetrieb oder alternativ den Nachweis einer Tanzausbildung JMC oder den Nachweis guter praktischer Grundkenntnisse im JMC (Bestätigung des Vereins, Workshop-Nachweise etc.) erbringen. Zudem den Schulungsnachweis des DTV nebst Nachweis der bestandenen Prüfung.	
	K	2.8 Lizenzanträge sind vom Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Die erforderlichen Nachweise sind beizufügen.	2.10 Lizenzanträge sind vom Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Die erforderlichen Nachweise sind beizufügen.	
	K	2.9 C- und A-Lizenzen sowie JMC-Lizenzen werden auf Dauer vergeben.	2.11 C- und A-Lizenzen sowie JMC-Lizenzen werden auf Dauer vergeben.	
K	2.10 S- und F-Lizenzen werden für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Sie verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.	2.12 S- und F-Lizenzen werden für den Zeitraum von zwei Jahren vergeben. Sie verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.		

	K	neu	4.1.6 zu Beginn eines jeden Lizenzershaltszeitraum einen Ehrenkodex unterzeichnet/bestätigt	
3	Anhang 8	Wertungsrichter S-Lizenz	Wertungsrichter S-Lizenz	
		Gemäß TSO K 2.5 können WR A-Lizenzen auf WR S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und der SAS diesem Antrag zustimmt.	Gemäß TSO K 2.6 können WR A-Lizenzen auf WR S-Lizenzen erweitert werden, wenn der Antrag vom LTV befürwortet wird und der SAS diesem Antrag zustimmt.	
		Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von 2 Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.	Gemäß TSO K 2.12 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von 2 Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.	
		1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S-Lizenz auf Dauer vergeben.	1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S-Lizenz auf Dauer vergeben.	
		2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.	2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.6 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.	
		3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den vom SAS beschlossenen Wertungsrichter S-Lizenerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.	3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.6 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den vom SAS beschlossenen Wertungsrichter S-Lizenerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.	
		4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A Lizenz sind. Diese können die Unterrichtseinheiten für ihren Lizenzershalt auch bei den vom SAS beschlossenen Trainer-A Fortbildungen erbringen.	4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A Lizenz sind. Diese können die Unterrichtseinheiten für ihren Lizenzershalt auch bei den vom SAS beschlossenen Trainer-A Fortbildungen erbringen.	
4	Anhang 8	Lizenzen: Übersicht über nachzuweisende Lerneinheiten zum Lizenzershalt	Lizenzen: Übersicht über nachzuweisende Lerneinheiten zum Lizenzershalt	
		Tabelle TSO Anhang 8 Seite	Neue Tabellenspalte: Pflichtmodul Schulung interpersonaler Gewalt	
			Alle Lizenzen 2 LE pro Lizenzzeitraum - Schulung kann auch Online erfolgen (inkl. abschließendem Wissenstest). Die ÜF Pflichteinheiten erhöhen sich entsprechend um 2 LE.	
			Anerkennung einer Schulung im Lizenzzeitraum für alle Lizenzen	